

Aufhebungsantrag der CDU Fraktion zur Sitzung des UBF am 16.01.2025

Betrifft:

ANT/2024/029 Carsharingausschreibung durch die Stadtverwaltung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir als CDU-Fraktion beantragen hiermit die Aufhebung des Beschlusses für den Antrag 2024/029 zur Beauftragung einer Ausschreibung zum Thema Carsharing.

Begründung:

In der letzten Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Bau und Feuerwehrangelegenheiten (UBF) wurden durch Mitglieder anderer Fraktionen nachweislich falsche Fakten dargelegt. Diese fehlerhaften Darstellungen haben das Abstimmungsverhalten der Ausschussmitglieder möglicherweise erheblich beeinflusst. Eine realistische und ausgewogene Darstellung des Sachverhalts ist in der Sitzung bedauerlicherweise völlig abhandengekommen.

Insbesondere möchten wir betonen, dass die Beteiligung der Stadtwerke Wedel und der Stadtparkasse Wedel an einem möglichen Carsharing-Projekt nicht bedingungslos erfolgt. Vielmehr sind folgende Verpflichtungen mit der Umsetzung verbunden:

- Die Stadt Wedel müsste sich mit einer Bürgschaft und der Übernahme der Kosten für ein Fahrzeug aktiv in das Vorhaben einbringen.
- Es wäre erforderlich, ein Organ – möglicherweise in Form eines Vereins – zu schaffen, welches die Bürgschaftsverpflichtungen übernimmt, falls durch eine zu geringe Nutzung des Carsharing-Angebotes Kosten entstehen.

Die in den Stellungnahmen der Stadtparkasse und der Stadtwerke Wedel enthaltenen Bedenken und Sorgen sind unserer Ansicht nach ernst zu nehmen. Wir fordern daher alle Beteiligten auf, diese Dokumente gründlich zu lesen und in ihre Überlegungen einzubeziehen.

Die CDU-Fraktion stellt sich mit diesem Antrag nicht grundsätzlich gegen ein Carsharingangebot für unsere Stadt, es muss nur sichergestellt sein, dass für die Stadt Wedel kein finanzieller Schaden entsteht.

Wir bitten um Zustimmung zu unserem Aufhebungsantrag.

Mit freundlichen Grüßen

Janik Schernikau, Hendrik Thomascheski, Christoph Matthiessen, Torben Wunderlich
für die CDU-Fraktion Wedel

Wedel, 07.01.2025

Nachgereichte Unterlagen

**zur Sitzung des Umwelt-, Bau-
und Feuerwehrausschusses
der Stadt Wedel
am 16.01.2025**

öffentlich:

TOP 6 Haushaltsbegleitbeschluss zum Haushalt 2025
Vorlage: BV/2024/132

Für die Richtigkeit: gez. Mara Katharina Schlüter
Mara Katharina Schlüter



<u>öffentlich</u>	
Verantwortlich: Fachdienst Finanzen	BESCHLUSSVORLAGE

Geschäftszeichen 3-20 Scho	Datum 13.12.2024	BV/2024/132
-------------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	20.01.2025
Rat der Stadt Wedel	Entscheidung	30.01.2025
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	Vorberatung	15.01.2025
Planungsausschuss	Vorberatung	14.01.2025
Sozialausschuss	Vorberatung	14.01.2025
Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss	Vorberatung	16.01.2025

Haushaltsbegleitbeschluss zum Haushalt 2025

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die Maßnahmen der im Anhang befindlichen Haushaltssicherung 2028.

Ziele

1. Strategischer Beitrag des Beschlusses

(Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)

Der Rat hat am 22.02.2024 (BV/2023/158-1) als ein strategisches Ziel im Handlungsfeld 8 „Finanzielle Handlungsfähigkeit“ beschlossen, dass der städtische Haushalt dauerhaft genehmigungsfrei sein soll. Weiterhin wurde beschlossen, dass u.a. das Handlungsfeld 8 dauerhaft aktiv ist, was bedeutet, diese Ziele sind bei allen Gremienentscheidungen zu berücksichtigen.

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

Für dieses Ziel wurden im Rat am 11.07.2024 (BV/2024/040) drei Kennzahlen beschlossen. Diese lauteten:

1. Der Haushalt ist 2028 genehmigungsfrei, d.h., die Jahresrechnung 2026 weist einen Jahresüberschuss aus, die Ergebnisse der Jahre 2027 und 2028, sowie die Ergebnisse der mittelfristigen Finanzplanung (2029 - 2031) sind allesamt ausgeglichen;
2. die Tilgung von Investitionskrediten kann zu 45% aus eigenen Mitteln bestritten werden und
3. die Mindesteigenkapitalquote soll nicht unter 18% fallen.

Darstellung des Sachverhaltes

Der Haushaltsentwurf 2025 (BV/2024/094) hat mit großer Deutlichkeit die finanzielle Lage der Stadt Wedel offengelegt. Die folgenden Punkte sind dabei besonders hervorzuheben:

- Die Erträge der Stadt sind seit 2020 um 24% von 84 Mio. € auf 104 Mio. € in 2025 gestiegen. Die Steigerung der Steuererträge liegt deutlich unterhalb der Inflation (56 zu 58 Mio. € (+3%)), Die Inflation lag in diesem Zeitraum bei 21,5%. Wertet man die Gewerbesteuererträge seit der Euroumstellung 2002 aus, müsste die Stadt unter Berücksichtigung der Inflation deutlich über 40 Mio. € Gewerbesteuern einnehmen. Mit 14 Mio. € 2024 liegen wir weit dahinter zurück. Allein von 2022 hat sich die Gewerbesteuer von 36,3 Mio. € auf 14,0 € im Jahr 2024 deutlich mehr als halbiert (-22,3 Mio. €).
- Die Aufwendungen sind seit 2020 um 61%, von 75 Mio. € auf 121 Mio. € gestiegen. In diesem Zeitraum sind die Personalkosten um 7,4 Mio. bzw. um 34% gestiegen, die übrigen Aufwendungen hingegen um 38,1 Mio. € bzw. um 72%.
- Im Ergebnis führt dieses zu einem Jahresfehlbetrag im Haushaltsentwurf 2025 i.H.v. 17,5 Mio. €. In der Summe belaufen sich die Jahresfehlbeträge im Finanzplanungszeitraum auf 42,5 Mio. €. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Stadt Wedel keinerlei Reserven aufweisen kann.

Daraus ergibt sich ein zwingender Handlungsbedarf um den Haushalt dauerhaft sicher auszugleichen. Angesichts der Höhe der geplanten Defizite werden Kürzungen bei den Aufwendungen, die nicht auch zu Leistungseinschränkungen führen, nicht reichen um einen Haushaltsausgleich zu erreichen. Den beschriebenen Handlungsbedarf unterstreichen die Kassenkredite. Aktuell betragen die diese 28,0 Mio. €! Landesweit haben Kommunen einen Kassenkreditbestand von rd. 32,0 Mio. €, d.h. auf Wedel entfallen 87,5% aller kommunalen Kassenkredite in Schleswig-Holstein.

Eine Analyse der Erträge und Aufwendungen nach Produktbereichen zwischen 2014 und 2025 zeigt zusammengefasst folgende Entwicklung:

- In zwei wesentlichen Punkten haben sich die Ertragsanteile signifikant verschoben. Der Anteil der Allgemeinen Finanzwirtschaft (61) hat sich

von 2014	46,3 Mio. €	59,5%
auf 2025	62,9 Mio. €	44,2%

verringert.

Im gleichen Zeitraum hat sich der Ertragsanteil im Produktbereich Kinder- Jugend und Familienhilfe (36):

von 2014	1,2 Mio. €	1,5%
auf 2025	17,0 Mio. €	11,9%

erhöht. Diese Erhöhung ergibt sich ganz wesentlich aus der Umstellung der KITA-Finanzierung, dem stehen Aufwendungen in vergleichbarer Höhe entgegen.

➤ Bei der Entwicklung der Aufwendungen ergibt sich folgendes Bild:

In den Produktbereichen Innere Verwaltung und Sicherheit u. Ordnung (11 u. 12):

von 2014	21,6 Mio. €	27,9%
auf 2025	44,7 Mio. €	28,0%

ist der Anteil an den Gesamtaufwendungen nahezu gleichgeblieben.

In den Produktbereichen Schulträgeraufgaben (21-24), Kultur und Wissenschaft (25-28), Soziales und Jugend (31-36) und Sportförderung (42) hat sich im gleichen Zeitraum folgende Entwicklung ergeben:

von 2014	28,0 Mio. €	36,1%
auf 2025	72,7 Mio. €	45,5%.

Mit 44,7 Mio. € beanspruchen diese Produkte 54,4% aller Aufwendungssteigerung mit einem Volumen von 82,2 Mio. €.

Der Produktbereich Gestaltung der Umwelt (51-56) hat sich ebenfalls nur leicht verändert:

von 2014	8,4 Mio. €	10,8%
auf 2025	18,4 Mio. €	11,5%.

Einzig der Produktbereich 61 hat sich anteilmäßig verringert:

von 2014	19,5 Mio. €	25,2%
auf 2025	23,9 Mio. €	15,0%.

➤ Bei den Personalstellen ergibt sich ein vergleichbares Bild:

In den Produktbereichen 21-24, 25-28, 31-36 und 42 haben sich die Stellen wie folgt entwickelt:

von 2014	85,65 VZA	33,6%
auf 2025	165,56 VZA	44,2%

aller Stellen in der Stadtverwaltung.

Von dem Zuwachs der Stellen seit 2014 (120,3 VZA) sind

in den gen. Produktbereichen:	79,91, bzw.	66,4%,
in der übrigen Verwaltung	40,39	33,6%

neue Stellen eingerichtet worden.

Diesem Personalaufwuchs stehen Leistungserweiterungen gegenüber. Die Personalaufwendungen liegen auch 2025 mit 23,7% deutlich unter der, von der Kommunalaufsicht empfohlenen 25%-Marke der Gesamtaufwendungen.

Aufgrund der besorgniserregenden Zahlen des Haushaltsentwurfs hat die Verwaltungsleitung sich entschieden, noch vor Beschlussfassung über den Haushalt 2025, das Gespräch mit der Kommunalaufsicht zu suchen. Dieses Gespräch hat am 25.11.2024 in Kiel in einer sehr konstruktiven Atmosphäre stattgefunden. Das Gespräch hat zu folgenden Ergebnissen geführt:

1. In der Entwurfsfassung (Planungsstand 25.11.2024: Ergebnis 2025: -17,5 Mio. €, große Fehlbeträge über den gesamten Planungszeitraum) ist der Haushalt nicht genehmigungsfähig. Nach bisherigen Planungsstand ist die Stadt Wedel wirtschaftlich nicht leistungsfähig, was die Genehmigung weiterer Kredite für Investitionen ausschließt.
2. Insbesondere bereitet der außerordentlich hohe Stand der Kassenkredite (tagesaktuell 28,0 Mio. €) Sorge.
3. Die finanzielle Lage der Kommunen in Schleswig-Holstein hat sich für 2025 durchaus eingetrübt. In den vergangenen Jahren ist es jedoch fast allen Kommunen gelungen, Reserven zu bilden, die eine Überbrückung möglich machen. Diese Kommunen verfügen regelmäßig auch über ausreichende Liquiditätsreserven.
4. Die Kommunalaufsicht gibt ihre Empfindung wieder, dass Wedel, insbesondere in den Bereichen Bildung, Kinder und Jugendliche und Soziales Spitzenpositionen in den Leistungen und den dafür erforderlichen Aufwendungen einnimmt. Die von Wedel angebotenen Leistungen liegen häufig weit über den Standards des Landes.
5. Wedel befindet sich nicht in einer Vergeblichkeitsfalle, d.h. eine Haushaltskonsolidierung aus eigener Kraft ist möglich.

6. Eine Genehmigung des Haushaltes 2025 ff. kann nur in Aussicht gestellt werden, wenn die Stadt konkrete Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen identifiziert, beschließt und konsequent umsetzt, um spätestens 2028 Jahresüberschüsse zu erwirtschaften.
7. Der Beschluss über die Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen ist spätestens mit dem Haushaltsbeschluss 2025 zu fassen. Die ersten Ergebnisse sind im Haushalt 2025 einzuplanen. Für die weiteren Maßnahmen sind die entsprechenden Auswirkungen in die mittelfristige Finanzplanung aufzunehmen.
8. Für diese Maßnahmen ist ein Controlling zu etablieren, um die Wirksamkeit sicherzustellen, ggfs. ist wirksam nachzusteuern.

Nach dem Gespräch mit der Kommunalaufsicht wurde ein Konzept erarbeitet, dass sowohl das oben genannte strategische Ziel für 2028 zum Teil, als auch die Anforderungen der Kommunalaufsicht erfüllt.

Die Haushaltssicherung 2028 umfasst folgende Eckpunkte:

- Die Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung sind alternativlos und werden vielen weh tun. Daher ist es wichtig, alle Beteiligten und Betroffenen mitzunehmen. Das wird am Ende nicht immer zur Zufriedenheit aller umgesetzt werden können. Umso wichtiger ist eine offene Kommunikation.
- Ziel des Konzeptes ist es, betriebsbedingte Kündigungen für alle städtischen Mitarbeitenden auszuschließen. Aufgabenreduktionen und der damit eventuell verbundene Personal- und Stellenabbau sollen über die normale Fluktuation erfolgen. Das kann für den einen oder anderen Mitarbeitenden bedeuten, dass sie oder er neue Aufgaben und einen anderen Arbeitsplatz haben wird.
- An einer Reduzierung städtischen Leistungen auf das Durchschnittsniveau des Landes wird kein Weg vorbeiführen. Die Alternative wäre, bestimmte Leistungen nicht mehr anzubieten (z.B. Schwimmhalle).
- Der Erhalt der städtischen Leistungen in Wedel, die wichtige Beiträge für die (Weiter-) Bildung, den Sport, die Kultur und das Zusammenleben leisten, soll sichergestellt werden. Um das zu erreichen, müssen bestimmte Angebote an die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel angepasst, d.h. ggfs. im Umfang oder in der Qualität reduziert, werden. Das kann auch bedeuten, dass die Leistungen zukünftig in anderen Räumen oder Gebäuden erbracht werden müssen.
- Geplant ist eine Reduzierung des Gebäudebestandes, der einen großen Kostenverursacher darstellt. Das erfordert kluge Mehrfachnutzungskonzepte für städtische Gebäude und eine Veränderungsbereitschaft bei allen Nutzern städtischer Räume (Beispiel SKB/Klassenräume). Die Alternative wäre die Streichung bestimmter Nutzungen.
- Die Maßnahmen der Haushaltssicherung 2028 sind Zielvorgaben für einzelne Produkte oder Verwaltungseinheiten. Die Umsetzung erfolgt in fachdienstübergreifenden Projektteams. Die zuständigen Projektteams erarbeiten Konzepte, um die Budgetziele fristgerecht zu erreichen. Federführend sind die Produktverantwortlichen. Die Beschlussfassung erfolgt, wie gehabt, in den politischen Gremien.
- Grundsatz ist dabei: Es geht nicht ums Ob, sondern nur um das Wie. Nur im Ausnahmefall kann davon abgewichen werden. Dann sind konkrete Vorschläge zu unterbreiten, um das vorgegebene Einsparziel mit anderen Maßnahmen zu erreichen.
- Mögliche Mehrerträge gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung dürfen nicht zu neuen Aufwendungen führen. Vielmehr müssen diese Beträge zur Tilgung der bestehenden Kassenkredite verwendet werden.
- Investitionen, die für die Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen notwendig sind, z.B. Mehrfachnutzungskonzepte für städtische Räume, sind mit hoher Priorität zu versehen.
- Die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen der Haushaltssicherung ist durch ein geeignetes Controlling zu begleiten und dem HFA ist regelmäßig zu berichten.

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Die 30 Maßnahmen der Haushaltssicherung 2028 sind geeignet, im Haushaltsjahr 2028 eine Ergebnisverbesserung i.H.v. 9.595.700 € zu erreichen. Im Planungszeitraum 2025 - 2028 wird ein Gesamtkonsolidierungsbetrag von 23.283.900 € erreicht.

Die Voraussetzungen für eine Genehmigung des Haushaltes 2025 durch die Kommunalaufsicht sind m.E. damit erfüllt. Mit Ausnahme von 2025 können in allen Jahren Überschüsse erwirtschaftet werden. Im Planungsjahr 2028 übersteigt das Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit die ordentliche Tilgung.

Das strategische Ziel, 2028 genehmigungsfrei zu werden, kann erreicht werden. Voraussetzung dafür ist, dass die ersten Maßnahmen der Haushaltssicherung 2028 bereits 2025 - 2026 zu den erwarteten Ergebnisverbesserungen führen. Gelingt es damit 2026 einen Jahresüberschuss zu erwirtschaften, ist die erste Hürde genommen. Weiter müssen die Haushaltspläne der Jahre 2027 und 2028 Jahresüberschüsse ausweisen. Schließlich müssen die Jahre 2029 - 2031 in der mittelfristigen Finanzplanung ausgeglichen sein. Damit vergrößert sich die Handlungsfreiheit der Stadt. Die Haushaltssicherung legt dafür die Basis.

Wie oben dargestellt würden 2028 ausreichend liquide Mittel erwirtschaftet um die ordentliche Tilgung zu bestreiten. Damit wäre die zweite Kennzahl, die Tilgung zu 45% aus eigenen liquiden Mittel zu leisten, übererfüllt.

Die dritte Kennzahl wird auch mit der Haushaltssicherung 2028 voraussichtlich nicht erreicht. Die Entwicklung der Bilanz ist nur sehr schwer zu prognostizieren, da verschiedene Geschäftsvorgänge, insbesondere Investitionen, Kassen- und Investitionskredite, zu einer Erhöhung der Bilanzsumme führen. Nach heutiger Einschätzung wird die schon die beschlossene Eigenkapitalquote von 18% 2028 nicht zu erreichen sein.

In der Haushaltssicherung 2028 stehen die Maßnahmen zur Ertragserhöhung in einem angemessenen Verhältnis zu den Maßnahmen zur Aufwandsreduzierung. Im Jahr 2028 betragen die Mehrerträge 1.939.000 €, sie tragen damit 20,2% zu der Gesamtergebnisverbesserung bei. Die Aufwandsreduzierungen haben ein Volumen von 7.656.700 €, was einem Anteil von 79,8% entspricht. Auch über den gesamten Finanzplanungszeitraum (2025 - 2028) betrachtet, ändert sich zwar das Verhältnis, angemessen bleibt es dennoch. Die Ertragsverbesserungen summieren sich auf 5.844.200 €, oder 25,1%. Die Aufwandsreduzierungen tragen in Summe mit 17.439.700 €, bzw. 74,9%, zum Gesamtkonsolidierungsbetrag von 23.283.900 € bei.

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Zu der durch die Haushaltssicherung 2028 geplanten Ergebnisverbesserung i.H.v. 9.595.700 € gibt es keine ebenbürtige Alternative.

Denkbar ist jedoch, statt einer Vielzahl von einzelnen Sparmaßnahmen umzusetzen, ausschließlich Ertragsverbesserungen zu beschließen. Dabei ist die Grundsteuer die einzige Einnahmequelle, die keinen konjunkturellen Schwankungen unterliegt und vom möglichen Volumen her geeignet ist, das Ziel der Konsolidierung zu erreichen.

Für 2025 hat der Rat am 19.12.2024 beschlossen den Hebesatz für die Grundsteuer B auf 519 v.H. festzulegen (BV/2024/125). Damit entspricht der neue Hebesatz der im landesweiten Transparenzregister genannten Zahl für Wedel. In dieser Höhe soll die Grundsteuer B für die Stadt aufkommensneutral sein. Im Haushalt 2025 sind Erträge aus der Grundsteuer B i.H.v. 8.624.700 € veranschlagt. Um das Ziel der Konsolidierung ausschließlich über eine Erhöhung der Grundsteuer zu erreichen müsste der Hebesatz auf 1080 erhöht werden. Damit ergäbe sich ein Steuerertrag von 17.947.300 €.

Für die einzelnen Steuerpflichtigen ergibt sich daraus etwas Mehr als eine Verdoppelung der Steuerlast. Durch die Grundsteuerreform, die ihre Wirkung für die Steuerpflichtigen erstmals 2025 entfaltet, wird es vermutlich deutliche Veränderungen in der Höhe der zu zahlenden Grundsteuer geben. Was eine zusätzliche Erhöhung des Steuertarifs für die Steuerpflichtigen bedeutet, kann zurzeit noch nicht seriös abgeschätzt werden. Erst nach der Veranlagung der Grundsteuer 2025 entsprechend der neuen Rechtslage kann eine Auswertung für einzelne Grundstücke erfolgen.

Darüber hinaus würde eine solche Erhöhung der Grundsteuer ausschließlich die Grundsteuerpflichtigen und die Mieter für die notwendige Haushaltskonsolidierung in Anspruch nehmen.

Daher wird diese Alternative nicht empfohlen.

Die zweite Möglichkeit wäre, den Haushalt 2025 ohne Haushaltssicherung 2028 zu beschließen. Nach aktuellem Planungsstand weist dieser einen Jahresfehlbetrag von 16.287.500 € aus. Für die Folgejahre werden ebenfalls Fehlbeträge i.H.v. zusammen 16.004.200 € ausgewiesen. Im Gespräch beim Innenministerium am 25.11.2024 hat die Kommunalaufsicht deutlich gemacht, dass ein solcher Haushalt nicht genehmigungsfähig ist. Dass die Kommunalaufsicht nach Beschlussfassung anders entscheiden könnte, ist nicht zu erwarten.

Ohne Genehmigung des Haushaltes steht die Stadt früher oder später im nächsten Jahr still.

D.h. 2025 können keine Neuinvestitionen (z.B. IT-Ausstattung an den Schulen, Feuerwehrfahrzeuge etc.) getätigt werden. Selbst für bereits laufende Maßnahmen würde es zu einem Baustillstand kommen. Dieses könnte insbesondere die Außenanlagen an der ASS und dem JRG betreffen, da diese Maßnahmen noch nicht vollumfänglich beauftragt sind, mit der Folge, dass Zwar die Hochbauten fertiggestellt und nutzbar sind, die Außenanlagen jedoch so wie sie zurzeit sind, stehen und liegen bleiben.

Im Ergebnisplan würde dieser Stillstand alle freiwilligen Leistung, die keine vertragliche Ausgestaltung haben, betreffen. Der Betrieb der laufenden Verwaltung bliebe sichergestellt, alle geplanten Haushaltsansätze wären jedoch äußerst restriktiv zu bewirtschaften und können keinesfalls in voller Höhe in Anspruch genommen werden. Auch die Gebäude- und Straßenunterhaltung wäre weitgehend auszusetzen. Nur noch Notmaßnahmen zur Abstellung eines akut aufgetretenen Schadens wären zulässig. Dieser Stillstand würde letztlich alle Wedelerinnen und Wedeler treffen.

Aus den genannten Gründen ist auch diese Möglichkeit nicht zu befürworten.

Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

☒ ja ☐ nein

Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt

☒ ja ☐ teilweise ☐ nein

Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor:

☐ ja ☒ nein

Die Maßnahme / Aufgabe ist

- ☐ vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Ergebnisplan 2025 Stand 10.12.2024						
Erträge / Aufwendungen	2024 alt	2024 neu	2025	2026	2027	2028.
			in EURO			
Erträge			103.378.500	111.228.400	112.253.500	112.305.500
Aufwendungen			119.666.000	115.700.000	117.742.000	118.349.600
Jahresergebnis			-16.287.500	-4.471.600	-5.488.500	-6.044.100

Veränderungen Ergebnisplan 2025 Stand 10.12.2024 / Haushaltssicherung						
Erträge / Aufwendungen	2024 alt	2024 neu	2025	2026	2027	2028.
			in EURO			

Erträge			+278.100	+1.687.400	+1.939.700	+1.939.000
Aufwendungen			-2.018.000	-3.016.000	-4.749.000	-7.656.700
Ergebnisverbesserung			+2.296.100	+4.703.400	+6.688.700	+9.595.700

Ergebnisplan 2025 mit Haushaltssicherung 2028						
Erträge / Aufwendungen	2024 alt	2024 neu	2025	2026	2027	2028.
			in EURO			
Erträge			103.656.600	112.915.800	114.193.200	114.244.500
Aufwendungen			117.648.000	112.684.000	112.993.000	110.692.900
Jahresergebnis			-13.991.400	231.800	1.200.200	3.551.600

Wirkung HH-Sicherung 2028			2.296.100	4.703.400	6.688.700	9.595.700
----------------------------------	--	--	------------------	------------------	------------------	------------------

Anlage/n

- 1 Haushaltssicherung 2028
- 2 Ergebnisplan 2025 nach Ausschussberatungen
- 3 Ergebnisplan 2025 mit Haushaltssicherung 2028

Lfd-Nr.	Produkt-Nr.	Produkt	Ergebnis Ist	Ergebnis Plan		Einsparung	Maßnahme	Umsetzungs- konzept bis	Zuständig	Haushaltswirksamkeit			
			2023	2024	2025					2025	2026	2027	2028
1	xxxxxxx	Globale Ausgabenkürzung				2.000.000,00	Über alle Ansätze der Berichtszeilen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (13) und sonstige Aufwendungen (16) des Ergebnisplans (bereits 2025 in der Planung umzusetzen). Diese Maßnahme soll zukünftig in verbindliche Budgetvorgaben des Leitungsteams für die Produktbudgets weiterentwickelt werden, d.h. diese Vorgaben sind für die weitere Haushaltsplanung verbindlich. Die Erstellung es Haushaltsplanentwurfs erfolgt dann im Rahmen dieser vorgegebenen Budgets. Die Budgetierung ist auf Dritte, die städtische Zuschüsse oder Kostenerstattungen erhalten, auszuweiten.		3-20	2.000.000,00	2.000.000,00	2.000.000,00	2.000.000,00
2	xxxxxxx	Personalaufwendungen					Über eine Aufgabenkritik soll die Zahl der Stellen der Stadt reduziert werden. Ziel ist, die Personalkosten zu senken. Dieses soll über Aufgabenveränderung, Verringerung des Aufgabenumfangs, Verzicht auf die Erledigung von Aufgaben oder Optimierung von Arbeitsabläufen geschehen. Betriebsbedingte Kündigungen sind dabei ausgeschlossen. (Mögliche Minderaufwendungen können nicht seriös geschätzt werden.)	2025	alle Verw.- Einheiten und Ein- richtungen				
3	1110xxx	Verwaltungssteuerung u. Service				850.000,00	In den Produkten, der Produktgruppe 11 (Innere Verwaltung) sind Ergebnis-verbesserungen, im genannten Volumen umzusetzten. Dieses können sowohl die Verringerung von Aufwendungen, als auch die Erhöhung von Erträgen zum Inhalt haben. Interne Leistungsverrechnungen bleiben dabei außen vor. Die Produkte und Leistungen der Inneren Verwaltung sind kritisch daraufhin zu prüfen, ob sie angesichts der Konsolidierungsnotwendigkeit weiter im bisherigen Umfang erbracht werden können. Auch eine Veränderung der Haushaltsanmeldungen im Zuge der Erstellung des Entwurfs werden zu Kosteneinsparungen führen, z.B. durch Budgetgespräche mit den Produktverantwortlichen im Zuge der Haushaltsplanung.	2025	0-11, 0-12, 0-13, 0-14, 3-10, 3-11, 3-20, 3-22, 2-10	-	250.000,00	650.000,00	850.000,00
4	1110030	Gebäudemangement					Die Kosten für die Bewirtschaftung und Unterhaltung der städtischen Gebäude sollen dauerhaft reduziert werden. Das kann nur dauerhaft geschehen, wenn die Zahl der genutzten Gebäude (Gebäudeflächen) verringert werden kann. Ohne städtische Leistungen zu reduzieren kann das nur gelingen, wenn Räume mehrfach genutzt werden. (z.B. Schule / SKB / VHS) Die zu verwirklichenden Einsparpotenziale werden beim jeweiligen Produkt (Nutzer) benannt. Containeranmietungen sind zügig aufzugeben. In diesem Zuge kann auch eine Zusammenlegung der Betriebshöfe der Stadtwerke, der Stadtentwässerung und des Bauhofs geprüft werden. Die freiwerdenden Gebäude sollten veräußert werden um, zum einen die nötigen Investitionskosten für die Mehrfachnutzung von Räumen zu finanzieren und den Kreditbedarf für Investitionen im Allgemeinen senken. Hinweis: Alle Kosten für ein Gebäude werden im Produkt Gebäudemanagement verbucht. Zu diesen Kosten zählen Heizung, Wasser, Strom, Versicherung, Gebäudeunterhaltung und -wartung, Reparaturen, Abschreibungen und vieles mehr. Der jeweilige Nutzer, z.B. das Stadtteilzentrum wird über die interne Leistungsverrechnung (ILV) über das Konto 5811310 (Inanspruchnahme Gebäudemanagement) belastet. Im Ergebnis bedeutet das, dass dem Stadtteilzentrum 2025 345.000€ für die Nutzung des Gebäudes berechnet werden und das Gebäudemanagement in gleiche Höhe Erträge verbucht. Für dadurch frei werdende Gebäude wird unter wohn- und sozialpolitischen Gesichtpunkte eine wirtschaftlich vertretbare Nachnutzung angestrebt.	2025	2-10, sowie alle Nutzer von Gebäuden				

Lfd-Nr.	Produkt-Nr.	Produkt	Ergebnis Ist	Ergebnis Plan		Einsparung	Maßnahme	Umsetzungs- konzept bis	Zuständig	Haushaltswirksamkeit			
			2023	2024	2025					2025	2026	2027	2028
5	1220010	Ordnungsangelegenheiten				180.000,00	Überarbeitung des Parkraumkonzepts mit u.a. Ausweitung der gebührenpflichtigen Parkräume und Abschaffung der Brötchentaste. Die Umsetzung erfordert zusätzliche Investitionen für z.B. Parkscheinautomaten, daher können 2025 nur Maßnahmen ohne Investitionen umgesetzt werden. In 2026 können Investitionen vorgenommen werden, die für dieses Jahr zu anteiligen Mehrerträgen führen werden.	2025	1-30	20.000,00	80.000,00	180.000,00	180.000,00
6	2210010	Förderzentrum	- 488.088,82	- 377.000,00	- 660.500,00	183.000,00	Die Gebäudekosten betragen 366.000 €. Diese sollen durch Doppel- oder anderweitiger Nutzung um 50% reduziert werden.	2026	1-40	-	-	83.000,00	183.000,00
7	2430010	Schulsozialarbeit	- 1.420.510,90	- 1.442.800,00	- 1.611.400,00	546.000,00	Seit 2011 sind die Kosten um 818% von 197.000 auf 1.611.400€ gestiegen. Werden die Zahlen des Landes zugrunde gelegt (LRH Bericht 2022) käme man für Wedel auf Kosten i.H.v. 466.000€. In Wedel kommen auf 282 Schüler/innen eine VZA Sozialpädagoge (SuS/1VZA). Die ASS hat einen deutlich niedrigeren Schnitt (161 SuS/1VZA), lässt man die ASS außen vor, ergibt sich bei den übrigen Schulen ein Durchschnitt von 312 SuS/1VZA. Im Land liegt die Spanne zwischen 337 und 573. Im Kreis Pinneberg liegt der Durchschnitt bei 427 SuS/1VZA. Bei einer Absenkung des Zuschussbedarfs auf rd. 66% (1.065.400€) würde Wedel noch immer mehr als doppelt soviel wie der Landesdurchschnitt aufwenden. Die Kostenreduzierung soll ohne betriebsbedingte Kündigungen erfolgen.	2026	1-60	-	-	200.000,00	546.000,00
	2430010	Schulsozialarbeit					Wegfall Kreiszuschuss (aufgenommen um die Summen anzugleichen)			- 41.900,00	- 42.600,00	- 43.300,00	- 44.000,00
8	2630010	Musikschule	- 755.645,02	- 830.500,00	- 980.000,00	122.000,00	Gebäudekosten: -32.000 (bish. 105.000); Ergebnisverbesserung 90.000 (2023: 13,21€/E; neu:10,23€/E): Das Gebäude, welches die Musikschule und die VHS gemeinsam nutzen ist stark sanierungsbedürftig. Ziel sollte sein die Geschäftsstelle der Musikschule in ein anderes städtisches Gebäude zu verlegen und den Unterricht weitestgehend in Räumen der Schulen außerhalb der Unterrichtszeiten zu verlagern, um hohe Sanierungsaufwendungen in absehbarer Zeit zu vermeiden. Kurze Recherche im Kreis hate ergeben, dass Elmshorn jährlich 79.800 € Tranferaufwendungen (1,52€/E); Pinneberg 226.700 € Transferaufwendungen (5,12€/E) und Quickborn 41.100 € (1,79€/E) für ihre Musikschulen aufwenden. Insofern erscheint eine Ergebnisverbesserung um insgesamt 150.000 € realistisch, z.B mit Mehrerträgen aus Schulkooperationen.	2025	1-40, Musikschule		60.000,00	90.000,00	122.000,00
9	2710010	Volkshochschule	- 719.995,37	- 905.100,00	- 891.300,00	134.700,00	Gebäudekosten: -134.700 (bish. 244.700) - Das zum Gebäude ausgeführte gilt auch für die VHS. 2023: 9,69€/E; neu: 5,76€/E; Elmshorn: 447.100€, 8,53€/E; Pinneberg: 371.600€ TA, 8,39€/E; Quickborn: 203.400€ TA, 8,85€/E.	2025	1-43	-	-	-	134.700,00
10	2720010	Stadtbücherei	- 1.161.394,96	- 1.143.100,00	- 1.806.200,00	75.000,00	Ergebnisverbesserung, z.B. Verzicht auf Schulbibliotheken, Gebührenanpassung und -erhöhung. 2023: 21,81€/E, neu: 19,62€/E); Hinweis: Gebäudekosten 2023 306.000€. Elmshorn:940.400€, 17,95€/E; Pinneberg: 637.100€ TA, 14,39€/E; Quickborn: 546.400€ TA, 23,78€/E.	2025	1-40, Stabü	-	25.000,00	50.000,00	75.000,00
11	3154010	Hilfe für Wohnungslose	- 1.098.000,15	- 1.530.400,00	- 2.006.000,00	80.000,00	Abschaffung des Nachlasses für Selbstzahler in städtischen Unterkünften (BV/2023/004-1).	2025	1-50	40.000,00	80.000,00	80.000,00	80.000,00

Lfd-Nr.	Produkt-Nr.	Produkt	Ergebnis Ist	Ergebnis Plan		Einsparung	Maßnahme	Umsetzungs- konzept bis	Zuständig	Haushaltswirksamkeit				
			2023	2024	2025						2025	2026	2027	2028
12	3156010	Stadtteilzentrum	- 375.688,96	- 372.400,00	- 638.000,00	40.000,00	Gebäudekosten: 93.500€ - Das Gebäude ist aus den 50er Jahren. In den kommenden Jahren ist ein sehr hoher Sanierungsaufwand zu erwarten um des Gebäude aktuellen Stadtdards anzupassen und nutzbar zu halten. Das Stadtteilzentrum soll erhalten werden, zu prüfen ist jedoch, ob das Angebot auch an anderer Stelle in anderen Räumen erbracht werden kann.	2025	1-50	-	20.000,00	40.000,00	40.000,00	
13	3310010	Zuschussangelegenheiten	- 428.918,57	- 519.000,00	- 487.200,00	30.000,00	Neuverhandlung der Verträge für die Seniorentagesstätten DRK und AWO	2025	1-50	-	30.000,00	30.000,00	30.000,00	
14	3510010	Wohngeld	- 494.542,61	- 749.900,00	- 896.100,00	-	Landesaufgabe, Erstattung vom Land!		1-50	-				
15	3620010	Jugendarbeit	- 134.965,84	- 290.500,00	- 278.400,00	70.000,00	Neuregelung der Ferienfreizeiten, u.a. höhere Elternbeiträge.	2025	1-60	-	70.000,00	70.000,00	70.000,00	
16	3650010	Tageseinrichtungen für Kinder	- 8.777.779,93	- 9.358.400,00	- 10.728.800,00	400.000,00	Nach Einstellung der Förderung durch den Kreis werden die inklusiven KITA's in solche mit Inklusionsangebot zurückgeführt. D.h., für Kinder mit Inklusionsbedarf sind individuelle Förderung zu beantragen. Alle vier inklusiven Kindertagesstätten im Kreis Pinneberg befinden sich in Wedel.	2025	1-40	-	400.000,00	400.000,00	400.000,00	
17	3650010	Tageseinrichtungen für Kinder				1.600.000,00	Beendigung aller Add-On in den Wedeler Kitas, Landesstandard wird gewährleistet. Neuverhandlung der Verträge bis zum 31.07.2027, die Berechnungsgrundlagen dazu hat das Land zum 31.08.2025 angekündigt.	2025	1-40	-	-	800.000,00	1.600.000,00	
18	3650020	Schulkinderbetreuung	- 3.040.483,60	- 3.300.200,00	- 3.992.800,00	550.000,00	Gebäudekosten: -400.000 (bish. 440.700); Ergebnisverbesserung 150.000. Ab dem Schuljahr 2025/2026 werden zusätzliche SKB-Gruppen ausschließlich an den Schulen betreut. Dabei sind die Klassenräume doppelt zu nutzen. Bis 2028 sind die Außenstellen aufzulösen und an die Schulen zurückzuführen.	2026	1-60	-	100.000,00	150.000,00	550.000,00	
19	3650020	Schulkinderbetreuung					Ab dem Schuljahr 2026/2027 haben aufwachsend die Schüler/innen der 1. Klasse einen Rechtsanspruch auf Ganztag/Schulkinderbetreuung. Das Land will im Jan. 2025 das pädagogische Konzept vorlegen, sodass die konzeptionelle Arbeit mit den Beteiligten im 1. Quartal 2025 beginnen kann. Im Mai 2025 sollen die Finanzierungsrichtlinien des Landes vorliegen. Eckpunkte bisher sind: Das Land trägt 75% der Kosten und die Kommunen 25%. Des Weiteren beabsichtigt das Land, die Elternbeiträge und die Sozialstaffel angelehnt an die KITA-Regelung zu übernehmen. Voraussichtlich führt das zu einer Entlastung der Stadt, die Höhe kann zurzeit aber nicht seriös geschätzt werden.	2025	1-60					
20	3660010	Kinder- und Jugendzentrum	- 760.565,05	- 747.900,00	- 867.800,00	80.000,00	Konzeptveränderung "Streetworker"	2025	1-60	-	80.000,00	80.000,00	80.000,00	
21	3660020	Die Villa	- 331.574,29	- 377.100,00	- 415.300,00	70.000,00	Gebäudekosten: 101.000€. - Das Gebäude wird mit hoher Wahrscheinlichkeit in Zukunft hohe Sanierungskosten verursachen, u.a. wegen der Grundwasserproblematik. Zu prüfen ist, wo das Beratungsangebot der Villa anderweitig in städtischen Räumen stattfinden kann. Die Villa ist von der Nutzung freizustellen.	2025	1-50, Die Villa	-	25.000,00	50.000,00	70.000,00	
22	3660050	Spielplätze	- 402.295,15	- 455.900,00	- 532.300,00	36.000,00	Vorgegebenes Budget, FD macht Vorschläge um es zu erreichen.	2025	2-60	18.000,00	36.000,00	36.000,00	36.000,00	
23	4240010	Sportstätten	- 803.827,55	- 733.600,00	- 943.700,00	103.000,00	Entgelte für Hallennutzung. Ziel ist nicht vorrangig die Einnahmezielung, vielmehr sollen die vorhandenen Hallen besser genutzt werden. Mindestens sollten jedoch die, durch die Nutzung zusätzlich anfallenden Kosten refinanziert werden.	2026	1-40, 2-10	-	-	103.000,00	103.000,00	
24	4240020	Kombibad Wedel	- 1.156.929,22	- 2.310.400,00	- 2.411.200,00	700.000,00	Ziel für Neuausrichtung Kombibad	2025	Kombibad				700.000,00	

Lfd-Nr.	Produkt-Nr.	Produkt	Ergebnis Ist	Ergebnis Plan		Einsparung	Maßnahme	Umsetzungs- konzept bis	Zuständig	Haushaltswirksamkeit			
			2023	2024	2025					2025	2026	2027	2028
25	5xxxxx	Gestaltung der Umwelt				400.000,00	In den Produkten, des Produktbereichs 5 (Gestaltung der Umwelt) sind Ergebnis-verbesserungen, im genannten Volumen umzusetzen. Dieses können sowohl die Verringerung von Aufwendungen, als auch die Erhöhung von Erträgen zum Inhalt haben. Innterne Leistungsverrechnungen bleiben dabei außen vor.	2025	2-13, 2-60, 2-61, 2-63	-	100.000,00	250.000,00	400.000,00
26	5730070	Stadtsparkasse Wedel				200.000,00	Gewinnausschüttung gem § 27 Sparkassengesetz SH (SpkG). Durchschnittlich mögliche Gewinnausschüttung der vergangen 5 Jahre (2019 - 2023)		3-20	200.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00
27	5350010	Stadtwerke Wedel GmbH					Gewinnausschüttung mindestens: 3,0% des Eigenkapitals. Im Zuge der Energiepreiskrise 2022 hat die Stadt Wedel das Eigenkapital der Stadtwerke um 3.000.000€ verstärkt. Für die Jahre 2021,2022 und 2023 hat die Stadt zusätzlich auf eine Gewinnausschüttung verzichten müssen. Die angesetzte Ausschüttung erfüllt ungefähr die Empfehlung der Kommunalaufsicht. (Beträge sind bereits in der mittelfristigen Finanzplanung aufgenommen.)		3-20	1.310.500,00	385.300,00	24.000,00	796.000,00
28	xxxxxxx	Sponsoring					Sponsoren für Leuchtturmprojekte gewinnen, z.B. Sporthalle für den SC-Rist oder Kombibad. Auch für städtische Veranstaltungen könnten Finanzierungsbeiträge von Dritten eingeworben werden. Denkar ist auch ein Sponsering für die Bildungs- und Kultureinrichtungen der Stadt. (Mögliche Erträge können nicht seriös geschätzt werden.)		0-13				
29	xxxxxxx	ÖPP					Für neu Investitionsprojekte ist die Umsetzung als ÖPP alternativ zur Eigeninvestition zu prüfen.						
30	6110010	Erhöhung Grundsteuer	8.263.850,43	8.539.400,00	8.624.700,00	1.130.000,00	Erhöhung Hebesatz B von 519 auf 590 (Abstand zum Nivellierungssatz). Durch die Grundsteuerreform, die am 01.01.2025 in Kraft tritt, werden sich die Grundsteuerhebsätze in Schleswig-Holstein deutlich verändern. Die Spanne reicht dann von 62 bis über 1.000 v.H. Als Folge davon wird sich auch der Nivellierungssatz verändern. Zurzeit beträgt der Nivellierungssatz 373 v.H., d.h. in dieser Höhe fließt die Grundsteuer B in die Berechnungen zum kommunalen Finanzausgleich ein. Erste Berechnungen lassen nach Inkrafttreten der Grundsteuerreform einen neuen Nivellierungssatz von rd. 418 - 423 erwarten. Das bedeutet, die Zuweisungen aus den kommunalen Finanzausgleich werden sich verringern. Zurzeit liegt der Hebesatz der Stadt Wedel 167 Prozentpunkte über dem Nivellierungssatz. Um den Abstand zum Nivellierungssatz wieder herzustellen, ist der Hebesatz 2026 auf 590 anzuheben.	2025	3-20, 3-22	-	1.130.000,00	1.130.000,00	1.130.000,00

SUMME	9.579.700,00	Alternativ Erhöhung Grundteuer auf 1080.
-------	--------------	--

Ergebnisverbesserung nach Umsetzung Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen			2.296.100,00	4.703.400,00	6.688.700,00	9.595.700,00
Ergebnisse lt. Haushaltsentwurf			- 17.444.900,00	- 7.534.900,00	- 7.966.200,00	- 9.186.800,00
Ergebnisse vor Haushaltskonsolidierung			- 16.287.500,00	- 4.471.600,00	- 5.488.500,00	- 6.044.100,00
Ergebnisse nach Haushaltskonsolidierung			- 13.991.400,00	231.800,00	1.200.200,00	3.551.600,00

Gesamtkonsolidierungsbetrag 2025 - 2028	23.283.900,00
Gesamtfehlbetrag 2025 - 2028	- 42.132.800,00
Gesamtfehlbetrag nach Steuerschätzung 2025 - 2028	- 32.291.700,00
Gesamtfehlbetrag nach Haushaltskonsolidierung 2025 - 2028	- 9.007.800,00

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1 ¹	2 ²	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	56.362.223,07	58.715.100	58.018.800	60.214.400	62.425.600	64.308.400
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.933.331,76	28.272.300	23.755.800	31.581.300	30.231.800	28.798.100
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.827.785,94	6.543.000	7.119.800	7.227.200	7.289.500	7.283.400
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	2.032.941,85	3.169.700	3.075.500	1.595.700	1.621.700	1.657.600
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.369.959,01	3.525.900	3.660.300	3.631.000	3.684.600	3.742.100
45	7	+ sonstige Erträge	8.545.116,35	6.722.400	5.651.100	5.468.300	5.492.800	5.010.300
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	97.071.357,98	106.948.400	101.281.300	109.717.900	110.746.000	110.799.900
50	11	Personalaufwendungen	25.162.841,12	27.010.100	28.897.600	29.624.000	29.623.500	29.782.300
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	306.700	557.400	562.800	574.200	585.700
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.680.901,54	18.292.800	22.604.400	17.861.300	18.200.600	18.052.600
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	8.556.827,77	6.449.000	6.985.600	6.792.500	6.525.800	6.352.900
53	15	+ Transferaufwendungen	41.628.661,31	40.151.900	43.215.000	43.690.500	45.410.500	45.871.800
54	16	+ sonstige Aufwendungen	14.189.317,44	11.213.100	12.969.600	12.439.200	12.535.000	12.787.200
	17	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	105.218.549,18	103.423.600	115.229.600	110.970.300	112.869.600	113.432.500
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 17)	-8.147.191,20	3.524.800	-13.948.300	-1.252.400	-2.123.600	-2.632.600
46	19	+ Finanzerträge	99.325,87	719.200	2.097.200	1.510.500	1.507.500	1.505.600
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.513.513,87	3.774.400	4.436.400	4.729.700	4.872.400	4.917.100
	21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-2.414.188,00	-3.055.200	-2.339.200	-3.219.200	-3.364.900	-3.411.500
	22	= Jahresergebnis (= Zeilen 18 und 21)	-10.561.379,20	469.600	-16.287.500	-4.471.600	-5.488.500	-6.044.100
491	23	Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 zum Haushaltsausgleich	0,00	0	0	0	0	0
	24	= Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage (= Zeilen 22 und 23)	-10.561.379,20	469.600	-16.287.500	-4.471.600	-5.488.500	-6.044.100

¹ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

² laufende Nummerierung der Zeile

³ Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Finanzplan¹

Einzahlungs- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029 in TEUR ²
1 ³	2 ⁴	3	4	5	6	7	8	9	10
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	60.067.658,91	58.715.100	58.018.800	60.214.400	62.425.600	64.308.400	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.196.210,61	26.862.900	22.315.000	30.147.800	28.917.200	27.523.800	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	5.648,94	0	0	0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.239.726,16	6.224.800	6.801.600	6.916.100	6.989.400	6.991.400	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.164.722,29	1.168.400	1.480.200	1.221.800	1.250.600	1.280.800	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.521.154,47	3.525.900	3.660.300	3.631.000	3.684.600	3.742.100	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	2.570.593,69	2.058.400	1.998.800	2.019.900	2.046.700	2.073.700	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	784.244,85	920.200	2.477.800	1.891.000	1.888.200	1.886.200	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	93.549.959,92	99.475.700	96.752.500	106.042.000	107.202.300	107.806.400	
70	10	Personalauszahlungen	24.114.818,48	26.072.300	27.859.600	28.294.700	28.681.700	29.082.900	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	306.700	557.400	562.800	574.200	585.700	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	15.695.856,20	18.292.800	22.598.200	17.861.300	18.200.600	18.052.600	
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	2.308.005,76	3.284.000	4.459.900	4.680.000	4.877.000	4.928.200	
73	14	+ Transferauszahlungen	41.344.861,08	40.151.900	43.215.000	43.690.500	45.410.500	45.871.800	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	10.961.932,24	10.855.800	12.612.300	12.079.200	12.175.000	12.427.200	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	94.425.473,76	98.963.500	111.302.400	107.168.500	109.919.000	110.948.400	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-875.513,84	512.200	-14.549.900	-1.126.500	-2.716.700	-3.142.000	
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.767.013,68	0	87.000	168.000	60.000	160.000	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	51.817,00	1.915.000	4.668.900	4.668.900	4.668.900	4.168.900	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	31.500,00	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	36.498,31	43.200	43.800	38.300	36.100	37.100	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	432.000	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 18 bis 25)	1.886.828,99	1.958.200	4.799.700	4.875.200	4.765.000	4.798.000	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.846.695,34	3.669.100	1.294.300	382.000	317.000	317.000	317
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.475.775,29	2.000.000	400.000	200.000	200.000	200.000	200
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	2.284.713,07	3.294.800	2.917.100	3.722.600	2.052.900	1.773.400	1.103
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	90.000	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	11.934.960,78	13.506.600	9.163.000	10.813.100	15.961.900	13.255.400	12.465
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0

Einzahlungs- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029 in TEUR ²
1 ³	2 ⁴	3	4	5	6	7	8	9	10
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	18.542.144,48	22.470.500	13.864.400	15.117.700	18.531.800	15.545.800	14.085
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-16.655.315,49	-20.512.300	-9.064.700	-10.242.500	-13.766.800	-10.747.800	
679	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	5.854.127,06						
779	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	5.665.907,27						
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	188.219,79						
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35 und 35c)	-17.342.609,54	-20.000.100	-23.614.600	-11.369.000	-16.483.500	-13.889.800	
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	13.000.000,00	20.512.300	9.064.700	10.242.500	15.239.800	10.747.800	
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	77.000.000,00						
792	40	– Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	4.443.869,55	4.916.100	5.359.500	5.812.800	5.997.100	6.173.700	
795	41	– Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0	
793	42	– Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	67.000.000,00	0	0	0	0	0	
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	18.556.130,45	15.596.200	3.705.200	4.429.700	9.242.700	4.574.100	
	44	= Finanzmittelsaldo (=Zeilen 36 + 43)	1.213.520,91	-4.403.900	-19.909.400	-6.939.300	-7.240.800	-9.315.700	
	45	+ Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	3.938.055,33	5.151.600	747.700	-20.410.500	-30.505.800	-41.791.400	
	46	– Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00						
332	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00						
	48	= Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres (=Zeilen 44 bis 47)	5.151.576,24	747.700	-19.161.700	-27.349.800	-37.746.600	-51.107.100	

¹ Bei Ämtern sind zusätzlich die Zeilen 35d (Kto. 673 Einzahlungen für amtsangehörige Gemeinde), 35f (Kto. 773 Auszahlungen für amtsangehörige Gemeinde) und 35e (Saldo aus Ein- und Auszahlungen für amtsangehörige Gemeinden) auszuweisen. Hier sind jedoch lediglich die Ergebnisse des Vorjahres (Spalte 4) anzugeben; Eine Planung erfolgt nicht. Der vorgenannte Saldo ist bei der Berechnung des Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrags in der Spalte 36 zu berücksichtigen.

² Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans. Beträge in Spalte 10 können in TEUR angegeben werden, Rundungsdifferenzen sind zulässig.

³ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁴ laufende Nummerierung der Zeile

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1 ¹	2 ²	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	56.362.223,07	58.715.100	58.078.800	61.404.400	63.615.600	65.498.400
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.933.331,76	28.272.300	23.713.900	31.538.700	30.188.500	28.754.100
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.827.785,94	6.543.000	7.179.800	7.517.200	7.832.500	7.826.400
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	2.032.941,85	3.169.700	3.075.500	1.645.700	1.671.700	1.707.600
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.369.959,01	3.525.900	3.660.300	3.631.000	3.684.600	3.742.100
45	7	+ sonstige Erträge	8.545.116,35	6.722.400	5.651.100	5.468.300	5.492.800	5.010.300
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	97.071.357,98	106.948.400	101.359.400	111.205.300	112.485.700	112.538.900
50	11	Personalaufwendungen	25.162.841,12	27.010.100	28.897.600	29.389.000	29.058.500	28.739.400
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	306.700	557.400	562.800	574.200	585.700
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.680.901,54	18.292.800	20.971.100	16.059.500	15.880.600	14.867.900
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	8.556.827,77	6.449.000	6.985.600	6.792.500	6.525.800	6.352.900
53	15	+ Transferaufwendungen	41.628.661,31	40.151.900	43.215.000	43.260.500	44.180.500	43.141.800
54	16	+ sonstige Aufwendungen	14.189.317,44	11.213.100	12.084.900	11.390.000	11.401.000	11.588.100
	17	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	105.218.549,18	103.423.600	112.711.600	107.454.300	107.620.600	105.275.800
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 17)	-8.147.191,20	3.524.800	-11.352.200	3.751.000	4.865.100	7.263.100
46	19	+ Finanzerträge	99.325,87	719.200	2.297.200	1.710.500	1.707.500	1.705.600
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.513.513,87	3.774.400	4.936.400	5.229.700	5.372.400	5.417.100
	21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-2.414.188,00	-3.055.200	-2.639.200	-3.519.200	-3.664.900	-3.711.500
	22	= Jahresergebnis (= Zeilen 18 und 21)	-10.561.379,20	469.600	-13.991.400	231.800	1.200.200	3.551.600
491	23	Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 zum Haushaltsausgleich	0,00	0	0	0	0	0
	24	= Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage (= Zeilen 22 und 23)	-10.561.379,20	469.600	-13.991.400	231.800	1.200.200	3.551.600

¹ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

² laufende Nummerierung der Zeile

³ Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Finanzplan¹

Einzahlungs- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029 in TEUR ²
1 ³	2 ⁴	3	4	5	6	7	8	9	10
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	60.067.658,91	58.715.100	58.078.800	61.404.400	63.615.600	65.498.400	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.196.210,61	26.862.900	22.273.100	30.105.200	28.873.900	27.479.800	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	5.648,94	0	0	0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.239.726,16	6.224.800	6.861.600	7.206.100	7.532.400	7.534.400	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.164.722,29	1.168.400	1.480.200	1.271.800	1.300.600	1.330.800	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.521.154,47	3.525.900	3.660.300	3.631.000	3.684.600	3.742.100	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	2.570.593,69	2.058.400	1.998.800	2.019.900	2.046.700	2.073.700	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	784.244,85	920.200	2.677.800	2.091.000	2.088.200	2.086.200	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	93.549.959,92	99.475.700	97.030.600	107.729.400	109.142.000	109.745.400	
70	10	Personalauszahlungen	24.114.818,48	26.072.300	27.859.600	28.268.300	28.054.700	27.835.300	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	306.700	557.400	562.800	574.200	585.700	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	15.695.856,20	18.292.800	20.965.200	16.055.000	15.876.100	14.863.500	
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	2.308.005,76	3.284.000	4.959.900	5.180.000	5.377.000	5.428.200	
73	14	+ Transferauszahlungen	41.344.861,08	40.151.900	43.215.000	43.260.500	44.180.500	43.141.800	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	10.961.932,24	10.855.800	11.752.900	11.074.800	11.085.500	11.267.300	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 10 bis 15)	94.425.473,76	98.963.500	109.310.000	104.401.400	105.148.000	103.121.800	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-875.513,84	512.200	-12.279.400	3.328.000	3.994.000	6.623.600	
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.767.013,68	0	87.000	168.000	60.000	160.000	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	51.817,00	1.915.000	4.668.900	4.668.900	4.668.900	4.168.900	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	31.500,00	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	36.498,31	43.200	43.800	38.300	36.100	37.100	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	432.000	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 18 bis 25)	1.886.828,99	1.958.200	4.799.700	4.875.200	4.765.000	4.798.000	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.846.695,34	3.669.100	1.294.300	382.000	317.000	317.000	317
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.475.775,29	2.000.000	400.000	200.000	200.000	200.000	200
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	2.284.713,07	3.294.800	2.917.100	3.722.600	2.052.900	1.773.400	1.103
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	90.000	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	11.934.960,78	13.506.600	9.163.000	10.813.100	15.961.900	13.255.400	12.465
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0

Einzahlungs- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029 in TEUR ²
1 ³	2 ⁴	3	4	5	6	7	8	9	10
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	18.542.144,48	22.470.500	13.864.400	15.117.700	18.531.800	15.545.800	14.085
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-16.655.315,49	-20.512.300	-9.064.700	-10.242.500	-13.766.800	-10.747.800	
679	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	5.854.127,06						
779	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	5.665.907,27						
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	188.219,79						
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35 und 35c)	-17.342.609,54	-20.000.100	-21.344.100	-6.914.500	-9.772.800	-4.124.200	
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	13.000.000,00	20.512.300	9.064.700	10.242.500	15.239.800	10.747.800	
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	77.000.000,00						
792	40	– Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	4.443.869,55	4.916.100	5.359.500	5.812.800	5.997.100	6.173.700	
795	41	– Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0	
793	42	– Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	67.000.000,00	0	0	0	0	0	
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	18.556.130,45	15.596.200	3.705.200	4.429.700	9.242.700	4.574.100	
	44	= Finanzmittelsaldo (=Zeilen 36 + 43)	1.213.520,91	-4.403.900	-17.638.900	-2.484.800	-530.100	449.900	
	45	+ Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	3.938.055,33	5.151.600	747.700	-20.410.500	-30.505.800	-41.791.400	
	46	– Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00						
332	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00						
	48	= Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres (=Zeilen 44 bis 47)	5.151.576,24	747.700	-16.891.200	-22.895.300	-31.035.900	-41.341.500	

¹ Bei Ämtern sind zusätzlich die Zeilen 35d (Kto. 673 Einzahlungen für amtsangehörige Gemeinde), 35f (Kto. 773 Auszahlungen für amtsangehörige Gemeinde) und 35e (Saldo aus Ein- und Auszahlungen für amtsangehörige Gemeinden) auszuweisen. Hier sind jedoch lediglich die Ergebnisse des Vorvorjahres (Spalte 4) anzugeben; Eine Planung erfolgt nicht. Der vorgenannte Saldo ist bei der Berechnung des Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrags in der Spalte 36 zu berücksichtigen.

² Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans. Beträge in Spalte 10 können in TEUR angegeben werden, Rundungsdifferenzen sind zulässig.

³ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁴ laufende Nummerierung der Zeile

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Rates der Stadt Wedel vom 11.07.2024

Top 13 Antrag des Seniorenbeirats - Aufstellung von Trinkwasserspendern in Außenanlagen ANT/2024/003

Frau Nikodem dankt für die Aufnahme auf die Tagesordnung und verliest den Antrag mit Begründung und ergänzt. So habe z.B. Bargteheide einen Hitzeschutzplan erstellt, 3 öffentliche Wasserspender im Stadtgebiet geplant und einen Flyer zum Hitzeschutz veröffentlicht. Sie bittet um Beratung und Zustimmung.

Der Vorsitzende dankt und betont im Hinblick auf den gezogenen Vergleich mit Norderstedt, dass auch in Wedel alle Schulen mit Trinkwasserspendern ausgestattet sind.

Frau Fisauli-Aalto sagt zu, dass das Thema ausführlich im UBF im September behandelt werde. Insbesondere die Kostenfrage müsse geklärt werden. Und sie weist darauf hin, dass Wedel jetzt auch einen Hitzeplan habe. Dazu gibt es eine Pressemitteilung. Sie appelliert an alle Tipps und Ideen aus dem Urlaubsland mitzubringen. Man könnte auch Patenschaften für die Wasserspender einrichten. Zusammen mit den Stadtwerken und Wedel Marketing wurde die Aktion „Wasser für Dich“ ins Leben gerufen, die auch demnächst plakatiert wird. Die Idee dahinter ist, dass bei den Kaufleuten Wasser gezapft werden kann.

Herr Eichberger ist erfreut, dass die Verwaltung schon einiges mitgenommen hat. Auch der Jugendbeirat habe sich positiv geäußert. Herr Bödding sagt, dass auch der Jugendbeirat den Antrag des Seniorenbeirates unterstützt. Er wollte heute an die Haushaltslage anknüpfen und hat nicht mit so schnellen Ideen gerechnet. Ein Problem sieht er auch beim Vandalismus, aber das sollte uns nicht davon abhalten und bittet darum, das Projekt weiterzuverfolgen und dem Antrag zuzustimmen.

Frau Kärgel sieht bei der Aktion „Wasser für Dich“ das Problem, dass die Geschäfte geöffnet haben müssen und findet daher die Idee der Trinkwasserbrunnen besser. Die Debatte um die Legionellen habe sie nicht verfolgen können. Sie regt an auch weiterhin nach Alternativen zu Trinkwasserspendern zu suchen und möchte dies dem Prüfauftrag anfügen. Dann werde das Thema nach der Sommerpause im UBF besprochen.

Frau Fisauli-Aalto sagt, dass auch Gastronomen angesprochen werden sollen.

Frau Keck wiederholt, dass die Anfrage schon aus dem März sei. Es sollten schon die Stadtsparkasse und die Stadtwerke angesprochen und andere mögliche Sponsoren geprüft worden sein. Nur die „Deluxe“-Variante würde 18.000 € kosten.

Zusammenfassend formuliert der Vorsitzende einen alternativen Beschlusstext, mit dem der Seniorenbeirat einverstanden und die Diskussion angemessen berücksichtigt ist.

Beschluss:

Der Seniorenbeirat bittet die Stadtverwaltung um Prüfung zur Aufstellung von Trinkwasserspendern an Wasserleitungen in Außenanlagen oder anderen Trinkwasserzugängen. Denkbar z.B. am Rathausplatz, Marktplatz Spitzerdorf, Doppeleiche, Sportanlagen Schulauer Straße und am Hafen.

Dabei soll auch die Idee von Sponsoring und Kooperationspartnern und evtl. Fördermitteln berücksichtigt werden.

Abstimmungsergebnis:

32 Ja / 1 Nein (WSI)/ 0 Enthaltung



Anfrage UBF am 16.01.2025

Betrifft: Tempo 30 vor der neuen AWO-„Kita Rissener Straße“

1. Die neue AWO-Kita „Rissener Straße“ hat Ende letzten Jahres eröffnet. Ob und wann ist die Einrichtung einer Geschwindigkeitsbegrenzung von **Tempo 30** vor der neuen Kita in Wedel vorgesehen?

2. Die neue Straßenverkehrsordnung erlaubt eine Zusammenlegung von Tempo 30 Zonen, die nicht mehr als 500 Meter auseinander liegen. Wäre unter diesen Umständen die Anordnung von Tempo 30 zwischen der Gebrüder-Humboldt-Schule und der neuen AWO-Kita denkbar ?

Die Einführung von Tempo-30-Zonen vor Kitas in Wedel ist Teil der städtischen Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit, insbesondere für Kinder. Bereits seit mehreren Jahren werden in Wedel Geschwindigkeitsreduzierungen vor sensiblen Einrichtungen wie Kindertagesstätten umgesetzt.

Tempo 30 vor Kitas wird aus mehreren wichtigen Gründen deutschlandweit von vielen Kommunen eingeführt, um die Sicherheit und das Wohlbefinden von Kindern, Eltern und allen Verkehrsteilnehmern zu gewährleisten:

1. Erhöhte Verkehrssicherheit

- **Kinder sind besonders gefährdet:** Kinder können Geschwindigkeiten und Entfernungen von Fahrzeugen schlechter einschätzen als Erwachsene. Ein geringeres Tempo gibt Autofahrern mehr Zeit, auf unerwartete Situationen zu reagieren.
- **Kürzerer Bremsweg:** Bei Tempo 30 ist der Bremsweg deutlich kürzer als bei Tempo 50. Dadurch können Unfälle vermieden oder ihre Schwere reduziert werden.
 - Beispiel: Bei Tempo 30 beträgt der Bremsweg etwa 14 Meter, bei Tempo 50 rund 28 Meter (je nach Reaktionszeit).

2. Schutz vor schweren Verletzungen

- Bei einem Unfall mit 30 km/h ist die Überlebenswahrscheinlichkeit eines Kindes viel höher als bei 50 km/h. Die Aufprallenergie bei 50 km/h ist fast dreimal so hoch wie bei 30 km/h.

3. Beruhigung des Verkehrs

- Tempo 30 sorgt für ein ruhigeres Verkehrsverhalten, reduziert aggressive Fahrweisen und macht das Umfeld sicherer für Fußgänger und Radfahrer.

4. Förderung des Fuß- und Radverkehrs



- Eine sicherere Umgebung ermutigt Eltern, ihre Kinder zu Fuß oder mit dem Fahrrad zur Kita zu bringen, anstatt das Auto zu nutzen. Das fördert Bewegung und schont die Umwelt.

5. Lärminderung

- Fahrzeuge, die langsamer fahren, verursachen weniger Lärm. Das verbessert die Aufenthaltsqualität rund um die Kita.

Fazit: Tempo 30 vor Kitas schafft eine sicherere und kindgerechte Umgebung, schützt vor Unfällen und stärkt die Lebensqualität im direkten Umfeld.

Für die SPD Fraktion
Claudia Wittburg
Rainer Hagendorf
Matti Schlotzhauer

Wedel, den 13.01.2025

Der Fachdienst Gebäudemanagement berichtet:

Gebrüder-Humboldt-Schule Sanierung der Kunst-und Werkräume & Container:

Auftakt Baubesprechung findet in der 4 KW statt.

GHS Neubau Südflügel:

Die Mängelarbeit verläuft schleppend. Die Mängel an den Innentüren und an den Fenstern (Ersatzvornahme für die in Insolvenz gegangene Fa.) gehen kaum voran. Die Inbetriebnahme der Aufzugsanlage Neubau ist noch nicht erfolgt.

Außenanlagen GHS

Die Arbeiten im ersten Teilabschnitt haben begonnen und werden voraussichtlich bis zu den Sommerferien 2025 fertiggestellt.

Die Arbeiten im zweiten Teilabschnitt (Rosengarten) werden in Abhängigkeit zur Sanierung der Kunst-und Werkräume fortgeführt.

Johann-Rist-Gymnasium:

Die Aufnahme der Nutzung für das Unterstufenhaus wurde zum 16.12.2024 bei der Bauaufsicht angezeigt.

Vorbehaltlich aller Abnahmen und in Abstimmung mit der Schulleitung ist die Eröffnungsfeier für den Do. den 30.01.2025 vorgesehen. Der Schulbetrieb in den neuen Schulräumen fängt nach den beweglichen Feiertagen ab dem 05.02.2025 statt. Die Containeranlagen werden sukzessiv aufgelöst.

Das Mensadach wird erneuert.

Vier Klassenräumen im Bestand - Oberstufentrakt sind auf Grund eines Wasserschadens musst bis auf den Rohbau saniert werden. Es kommt auf Grund von vorgefundenen Bauschäden zur Verzögerung der Fertigstellung der Klassenräume. Zwei Klassenräume können im Sanierungsbereich nach den Weihnachtsferien 2024 in den Betrieb genommen werden. Die weitem zwei Klassen werden voraussichtlich Anfang Feb.2024 übergeben werden.

Sondierung des Wasserschadens im Flurbereich steht bevor. Ein Provisorium mit einer vorläufigen Abdichtung und Sandsäcken der Feuerwehr Wedel wurde erreicht, um weitem Wasserschaden zu vermeiden. Sondierung der Schadhafte Entwässerung wurde aus dem Notfalltopf beauftragt.

Containeranlagen JRG

Vorbereitung des Rückabwicklung der Containeranlagen.

Außenanlagen JRG Unterstufentrakt

Der Innenhof, der Umlauf um das Gebäude als auch die Entfluchtungszuwegung sind fertiggestellt. Die Fertigstellung der Außenanlagen des Unterstufentraktes ist bis zu den Sommerferien 2025 angestrebt.

Außenanlagen JRG Mittelstufenhof

Die Arbeiten haben begonnen. Die voraussichtliche Fertigstellung ist bis zu den Sommerferien 2025 angestrebt.

Außenanlagen JRG Schulsportanlage

Die Ausschreibung soll in Abhängigkeit von der Haushaltsfreigabe im April 2025 erfolgen.

Albert-Schweitzer-Schule Neubau:

Die Neubau Baumaßnahme ist gestartet. Die Decke über EG ist in KW 48/2024 betoniert worden. Die aufgehenden Wände Das Bestandstreppehaus wird ab KW 02 entkernt. Die Interimsfluchttreppe ist in der Halle des Nebengebäudes installiert.

Albert-Schweitzer-Schule Bestand Bauabschnitt I Flur-und Brandschutzsanierung:

Die Innenabdichtungsarbeiten im BA1 Flure sind fertig gestellt. Die Malerarbeiten haben in diesem Abschnitt begonnen. Die Abhang-Decken werden im Januar eingebracht. Der Computerraum /Klassenraum wird Mitte Februar fertig gestellt. Die Brandschutztüren sind in allen Bauabschnitten (BA1-BA3) zu den neuen Brandabschnitten eingesetzt worden. Ausstehend sind die Malerarbeiten am den Türen gemäß Farbkonzept.

Altstadt Schule:

Von KW 51 in 2024 bis ca. KW 05 2025 wird die Photovoltaik Anlage auf das Dach der Schule aufgebracht.

Parkplätze Feuerwehr

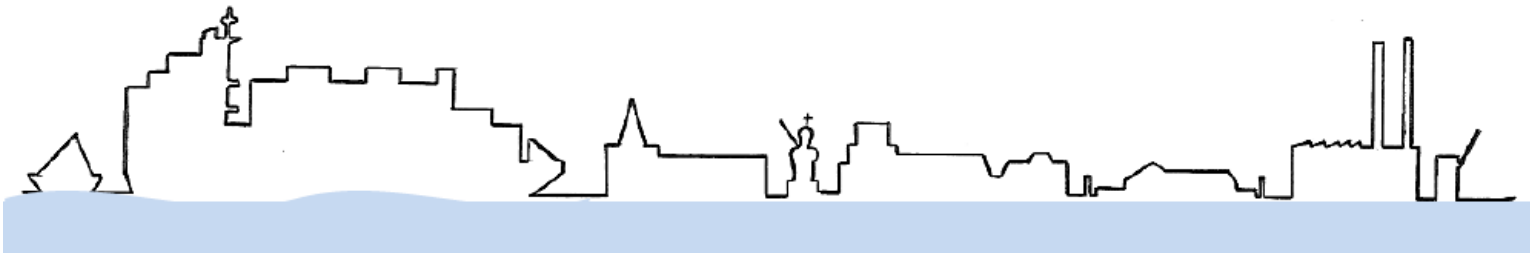
Das Bauvorhaben ist gestartet. Die voraussichtliche Fertigstellung ist bis Ende 2. Quartal 2025 angestrebt.

SKB TSC Gebäude

Spielschiff ist aufgestellt. 85% Förderung dafür erhalten.

Information der Stadtentwässerung Wedel

(Ausarbeitung für den Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss 01/2025)



Neue Methode zur Rattenbekämpfung in der Kanalisation

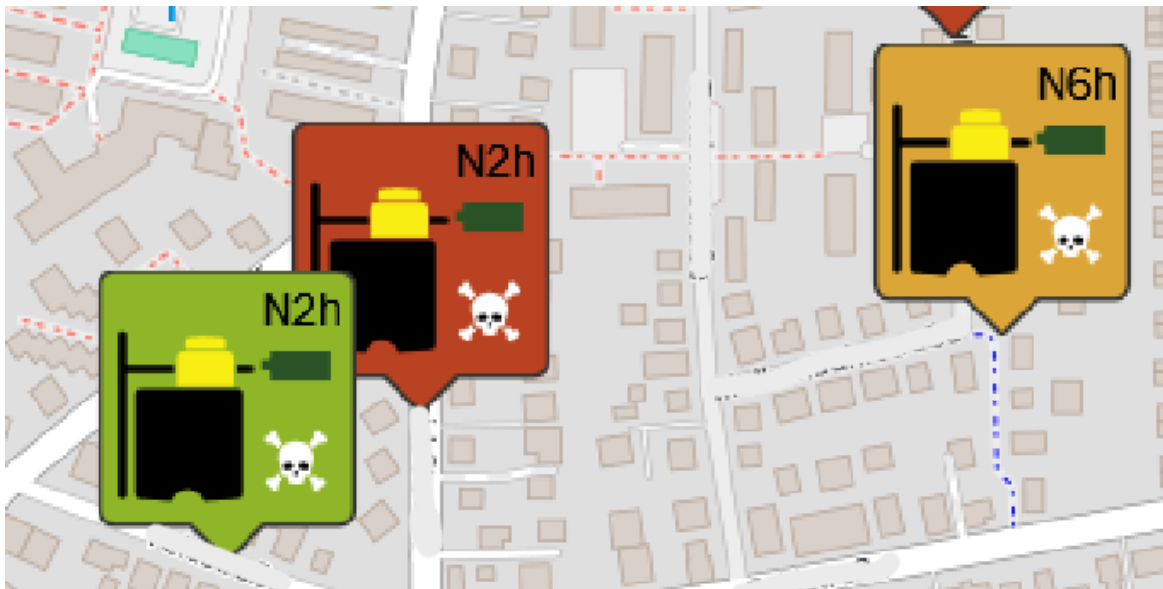


Einsatz von Köderschutzboxen mit Zählsensorik / Bewegungsmeldung :



Einsatz von Köderschutzboxen mit Zählsensorik / Bewegungsmeldung :

Lageplan Beispieldarstellung :



Vorteile :

- Rückmeldung über Situation in der Kanalisation
- Geringerer und gezielter Gifteinsatz
- kein Gifteintrag in die Umwelt

